

Stadt Engen
Landkreis Konstanz



Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit

In der Fassung vom 19.12.1984 mit Änderungen 23.11.1999, 22.08.2001 und 26.11.2013

Nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 22.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 1 Buchstabe a und c erhalten folgende Fassung:

1. Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:
 - a) bei Gemeinderäten:

1.1 als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	45,00 €
1.2 als monatliche Pauschale je Stadtrat in Höhe von	45,00 €
 - c) bei Ortschaftsräten als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am, 01. Oktober 2015 in Kraft.

Engen, den 30. September 2015

Johannes Moser
Bürgermeister